



Universität Hamburg  
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT**  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN

**FAKULTÄT**  
FÜR WIRTSCHAFTS- UND  
SOZIALWISSENSCHAFTEN  
GLEICHSTELLUNG

**ANTRAG:**

Bei Interesse richten Sie bitte  
Ihren Antrag an:

Gleichstellungsbeauftragte der  
Fakultät für Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften

**Prof. Dr. Daniela Rastetter**  
Von-Melle-Park 9  
20146 Hamburg  
[gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung.wiso@uni-hamburg.de)

**Bewerbungsschluss ist jeweils  
der 15. Mai des Jahres.**

# GENDERFÖRDER- FONDS

**AUSSCHREIBUNG DER WISO-  
GLEICHSTELLUNG**



# GENDERFÖRDERFONDS

---

Die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, herausragende Projekte im Bereich der Gleichstellung in Forschung und Lehre zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Genderförderfonds in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt. Aus diesen Mitteln sollen Projekte und Vorhaben gefördert werden, die dem Abbau geschlechterbedingter Benachteiligungen in Forschung, Lehre und Studium dienen.

## AUSWAHL:

Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Dekan der Fakultät auf Vorschlag einer Jury.

## MITTELVERWENDUNG:

Die Mittel können z. B. für die Finanzierung von studentischen Hilfskräften im Hinblick auf das Projekt oder die Beschaffung von Literatur für den Arbeitsbereich verwendet werden. Soweit die Mittel den Finanzkreislauf der Universität Hamburg verlassen, muss nachgewiesen werden, welcher Nutzen konkret für die Universität Hamburg resultiert (z. B. bei Verwendung des Preisgeldes für den Besuch von Kongressen).

Eine Barauszahlung der Fördermittel kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen.

## Förderungswürdig sind:

- Wissenschaftliche Projekte und Studien zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung
- Lehrveranstaltungen zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung
- Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung.

Die Projekte bzw. Vorhaben müssen im Zeitraum 16.05. des laufenden Jahres bis 15.05. des Folgejahres an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt oder begonnen werden und einen eindeutigen genderspezifischen Bezug aufweisen.

Antragsberechtigt sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

## Die Anträge sollen folgende Informationen enthalten:

- Verantwortlich durchführende Person(en) sowie evtl. Mitwirkende des jeweiligen Projektes bzw. Vorhabens
- Darstellung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes bzw. Vorhabens im Kontext der oben genannten Förderkriterien
- Zeitraum des Vorhabens
- Bei wissenschaftlichen Projekten: Skizze der vorliegenden Ergebnisse (max. eine Seite)
- Bei Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung: Arbeitsstand und Ergebnisse (max. eine Seite)
- Detaillierter Kostenplan (ggf. mit Darlegung zu Bemühungen um anderweitige Mitteleinwerbung)
- Zeit- und Arbeitsplan.